

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname                      BCU Epoxid CF-Fuge Komp. B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung              Epoxidharz Fugenmörtel, das Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma                                  Bauchemie Uplengen GmbH  
Appelhorner-Kanal-Weg 29  
26670 Uplengen-Remels

Tel:        +49 (0) 4956 – 91 21 12  
Fax:        +49 (0) 4956 – 91 21 13  
E-mail:    [info@bauchemie-uplengen.de](mailto:info@bauchemie-uplengen.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland                        0551-19240 Giftinformationszentrum-Nord

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Akute Toxizität, Kategorie 4	H332
	Reizwirkung auf die Haut, Unterkategorie 2	H315
	Augenreizung, Kategorie 2	H319
	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
	Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334
	Karzinogenität Kategorie 2	H351
	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335
	Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweise</b>	H315 – Verursacht Hautreizungen. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 – Verursacht schwere Augenreizung H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 – Kann die Atemwege reizen. H335 – Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expansion durch Einatmen.
<b>Sicherheitshinweise</b>	<b>Prävention:</b> P201 – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P260 – Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P264 – Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  <b>Reaktion:</b> P303+P340+P312 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Gefahrenbestimmende Komponente</b>	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen 4,4'-Methyldiphenoldiisocyanat 0-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulär und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	
			Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	EG-Nr. keine CAS-Nr. 9016-87-9	60 – 80	Akute Tox. 4:	H332
			Skin Irrit.2:	H315
			Eye Irrit. 2:	H319
			Resp. Sens. 1:	H334
			Skin Sens. 1:	H317
			Carc. 2:	H351
			STOT SE 3:	H335
STOT RE 2:	H373			

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

4,4`- Methylendiphenol-Diisocyanat	EG-Nr. 202-966-0 CAS-Nr. 101-68-8 01-2119457014-47-XXXX	10 – 20	Akute Tox. 4: Eye Irrit. 2: STOT SE 3: Skin Irrit.2: Resp. Sens. 1: Skin Sens. 1: Carc. 2: STOT RE 2:	H332 H319 H335 H315 H334 H317 H351 H373
0-(p-Isocyanatobenzyl) Phenylisocyanat	EG-Nr. 227-534-9 CAS-Nr. 5873-54-1 01-2119480143-45-XXXX	5 – 10	Akute Tox. 4: Eye Irrit. 2: STOT SE 3: Skin Irrit.2: Resp. Sens. 1: Skin Sens. 1: Carc. 2: STOT RE 2:	H332 H319 H335 H315 H334 H317 H351 H373
2,2`-Methylendiphenyl-diisocyanat	EG-Nr. 219-799-4 CAS-Nr. 2536-05-2 01-2119927323-43-XXXX	0,1 - 1	Akute Tox. 4: Eye Irrit. 2: STOT SE 3: Skin Irrit.2: Resp. Sens. 1: Skin Sens. 1: Carc. 2: STOT RE 2:	H332 H319 H335 H315 H334 H317 H351 H373

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemein</b>	Betroffene aus Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser abwaschen.
<b>Augenkontakt</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Allergische Reaktionen, Übermäßiger Tränenfluss, Hautrötung, Dermatitis, Husten, Atemstörung
-----------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

**Risiken** Reizende Wirkungen. Sensibilisierende Wirkungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** Symptomatische Behandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Im Brandfall, zum Löschen Wasser/ Sprühwasser/ Wasserstrahl/ Kohlendioxid/ Sand/ alkoholbeständigen Schaum/ Löschpulver verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen ( z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel ).

**Verweis auf andere Abschnitte** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG ) vermeiden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu Beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lager-Räume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

#### Lagerklasse ( TRGS 510 )

12, nicht brennbare Flüssigkeiten

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	Werttyp ( Art der Exposition )	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen CAS-Nr. 9016-87-9	AGW	0,05 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
4,4`-Methyldiphenol-Diisocyanat CAS-Nr. 101-68-8	AGW	0,05 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
0-(p-Isocyanatobenzyl) Phenylisocyanat CAS-Nr. 5873-54-1	AGW	0,05 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
2,2`-Methyldiphenyl-diisocyanat CAS-Nr. 2536-05-2	AGW	0,05 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

<b>Handschutz</b>	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN374) getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. Bei Mischarbeiten werden Gummischürze und Schutzstiefel empfohlen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition</b>	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	flüssig
<b>Geruch</b>	muffig
<b>Farbe</b>	braun
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar
<b>Dichte</b>	1,23 g/cm <sup>3</sup> bei + 20°
<b>Zündtemperatur</b>	keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	0,01 hPa
<b>Viskosität dynamisch</b>	keine Daten verfügbar
<b>Viscosität kinematisch</b>	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40°C )
<b>Sonstige Angaben</b>	keine weiteren Informationen

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b><u>10.1 Reaktivität</u></b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.
<b><u>10.2 Chemische Stabilität</u></b>	Das Produkt ist chemisch stabil.
<b><u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u></b>	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
<b><u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u></b>	Keine Daten verfügbar.
<b><u>10.5 Unverträgliche Materialien</u></b>	Keine Daten verfügbar.
<b><u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u></b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### Abschnitt 11: Angaben zu Toxikologie

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>Inhaltsstoffe:</b>	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte) > 10000 mg/kg Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Expositionszeit: 4 h, Testatmosphäre: Staub/Nebel Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen) > 9400 mg/kg  4,4` - Methylendiphenoldiisocyanat Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l. Testatmosphäre: Staub/Nebel
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung, Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Sensibilisierung durch Einatmen</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Karzinogenität</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Reproduktionsstoxizität</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
<b>Aspirationstoxizität</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

<b>Inhaltsstoffe:</b>	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Toxizität gegenüber Fischen: LC50: > 1000 mg/l, Expositionszeit 96 h Toxizität gegenüber Algen: EC 50: > 1640 mg/l, Expositionszeit 72 h
-----------------------	--

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar..

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt**

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer** Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren** Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das**

Ausgabedatum: 20.10.2020 / 51450 / B

Seite 8 von 11



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

### Gemisch

#### **Verbot/Beschränkung**

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und Der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII ) Die Beschränkungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummern in der Liste 3

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Nummer in der Liste 56)

4,4`-Methyldiphenoldiisocyanat (Nummer in der Liste 56)

0-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat (Nummer in der Liste 56)

2,2`-Methyldiphenyldiisocyanat (Nummer in der Liste 56)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe ( Artikel 59 ): Keine der Komponenten ist gelistet.

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe ( Anhang XIV ): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-schicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten registriert und/oder von uns registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, sind aber von der Registrierpflicht ausgenommen.

SevesoIII: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: E2

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend, Einstufung nach AmSV, Anlage 1(5.2)

#### **VOC-CH ( VOCH )**

ohne VOC-Abgabe

#### **GISCODE**

RU1

#### **Sonstige Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung. Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BCU 2 K-PU Komp. B

Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt: 4,4-isopropylidenediphenol

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Produkt** Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

**Volltext der H-Sätze**

H315: Verursacht Hautreizungen  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### Volltext anderer Abkürzungen

<b>Akute Tox.</b>	Akute Toxizität
<b>Carc.</b>	Karzinogenität
<b>Eye Irrit.</b>	Augenreizung
<b>Repr. Sens.</b>	Sensibilisierung durch Einatmen
<b>Skin Irrit.</b>	Reizwirkung auf die Haut
<b>Skin Sens.</b>	Sensibilisierung durch Hautkontakt
<b>STOT RE</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität-wiederholte Exposition
<b>STOT SE</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität-einmalige Exposition
<b>2017/164/EU</b>	Europa. Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatzgrenzwerten
<b>DE TRGS 900</b>	Arbeitsplatzgrenzwerte
<b>2017/164/EU/TWA</b>	Grenzwerte – 8 Stunden
<b>DE TRGS 900/AGW</b>	Arbeitsplatzgrenzwert
<b>ADR</b>	Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>DNEL</b>	Derived no-effect level
<b>EC50</b>	Half maximal effective concentration
<b>GHS</b>	Globally Harmonized System
<b>IATA</b>	International Air Transport Association
<b>IMDG</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>LD50</b>	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which Causes the death of 50% (one half ) of a group of test animals )
<b>LC50</b>	Median lethal concentration ( Concentrations of the chemical in air that Kills 50% of the test animals during the observation period )
<b>MARPOL</b>	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
<b>OEL</b>	Occupational Exposure Limit
<b>PBT</b>	Persistent, bioaccumulative and toxic
<b>PNEC</b>	Predicted no effect concentration
<b>REACH</b>	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BCU 2 K-PU Komp. B**

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) establishing a European Chemicals Agency  
substances of Very High Concern  
Very persistent and very bioaccumulative

**SVHC**  
**vPvB**

### **Hinweis**

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung die von uns über das Produkt gemacht wird, wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität und Zustand von Untergrund und weiteren Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Wir übernehmen keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.